

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Stand: März 2025

Gemeinde Bad Heilbrunn				
Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Bad Heilbrunn (mit Oberenzenau)			1025; 1806/2; 1060/2; 1658/3; 1658/7	
Achmühl				
Baumberg				
Bernwies				
Bocksberg (Hofgut)			1090; 1091	
Fletzen			1632; 1245/7	
Graben (Hammerschmiede)			606	
Hinterstallau				
Hohenbirken				
Hub				
Karpfsee			1373; 1382/1; 1382/2; 1382/5; 1382/4; 1382/3	
Kiensee				
Langau / Hochfeld				
Letten			1030/0; 1050/0	
Linden / Hammerl			369	
Mürnsee			1212; 1091; 1090	
Nantesbuch			Abstimmung mit WWA zwingend erforderlich!	
Oberbuchen				
Obermühl				
Obersteinbach				
Ostfeld				
Podling			941	
Ramsau				
Reindlschmiede				
Schönau				
Unterbuchen				
Unterenzenau			716; 771/2; 722	
Unterkarpfsee			1333; 1292/3; 1109/3; 1109/10; 1328/2; 1329	
Untersteinbach				
Voglherd			296	
Wiesweber				
Wörnern				

Gebietsklasse I

Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.

Gebietsklasse II

Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.

Gebietsklasse III

Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.

Gebietsklasse IV

Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Stadt Bad Tölz

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Abrain			339/2; 342; 339; 336; 330	
Bad Tölz			1550/2; 1525; 2650/1; 1502/1; 1457; 1516; 2575/3; 1502; 1481; 1458; 1788/2; 1458/1; 2715/7; 1802; 1448/8; 2575/1; 1449; 1449/1; 1501; 3428/4; 1783; 1783/4; 2348; 2349	
Eichmühle				
Ellbach				
Feichten			269; 271; 276; 268; 294	
Hintersberg			309	
Kirchbichl			7/1; 7; 67/5; 13; 9; 17/1; 17; 4; 67/1	
Kogl			494; 499; 509	
Koppenhof (kein offizieller Ortsteil)			241; 243/2	
Mühlberg			2710/2; 2682; 2691	
Oberhof				
Rain			185; 187/1	
Ratzenwinkl			2563; 2551; 2560/4; 2580	
Reut			2433; 2388; 2410; 2400	
Roßwies			2535/2; 2432/3; 2431; 2428; 2533/2	
Schnaitt			2214/2; 2203/1; 2207; 4; 2209; 2212	

Der Ortsteil ist nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Die Anwesen verfügen über eigene Brunnen. In diesen Fällen ist zur geplanten Abwasserbeseitigung auch eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes einzuholen.

Abwasserversickerungsanlagen dürfen auch in der weiteren Umgebung von Grundwasserfassungen nicht vorhanden sein (DIN 2001). Bei einer Versickerung von Abwasser ist daher durch ein hydrogeologisches Gutachten zu klären ob eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung durch die Art der Abwasserbeseitigung zu besorgen ist.

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Benediktbeuern	
--------------------------------	--

[illegible]

Gebietsklasse I Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.

Gebietsklasse II Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.

Gebietsklasse III Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.

Gebietsklasse IV Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

Bei Neubauvorhaben, bitte die Aktualität der Anforderungen mit dem WWA Weilheim abklären

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Bichl

[illegible]

Gebietsklasse I	Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
Gebietsklasse II	Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
Gebietsklasse III	Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
Gebietsklasse IV	Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

Bei Neubauvorhaben, bitte die Aktualität der Anforderungen mit dem WWA Weilheim abklären

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Dietramszell				
Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Dietramszell				
Ascholding			683; 903; 1357; 1357/1; 1284; 1354; 1290; 638; 637; 663; 1360; 720/2; 647; 191/1	
Au			617	
Baiernrain				
Bairawies				
Berg				
Bergerhof			658/1; 658/4	
Dietenhausen			1387; 1386; 1382; 1389	
Einöd				
Emmerkofen			D 951/1; 949; 974; 951; 946	
Erlach			D 1509/2; 1509/3	
Föggenbeuern			D 169/1; 170; 169/4; 123/1; 11; 14/2; 132; 15; 7; 5; 1; 39/2; 3/1; 20/2; 17; 4	
Fraßhausen			D 488; 643; 658/6; 518/3; 532/3; 532/10; 518/1; 522; 550; 550/3; 550/2; 478/1; 542/1; 547/1; 531; 521; 532/6; 532/5; 535; 518; 545; 532; 532/8; 513/1; 550/1	
Gastwies				
Grabmühle				
Großeglsee	private KA		D 443; 760; 449; 440; 449/3; 449/4	
Haarschwaige			1672; 1678	
Habichau			669; 673; 683/3; 680; 666; 742/2; 659; 664; 682	
Hechenberg			992; 993; 994; 995	
Helfertsried			782; 774	
Hölching			274; 277	
Humbach			D 792; 803; 507/2; 800/2; 799; 942; 825; 870/2; 818; 797; 507/1; 786; 815; 809; 807; 819; 805; 805/1; 905	
Jasberg			D 1557; 1520; 1533; 1563/2; 1563; 1535; 1535/1; 1557/2; 1557/1	
Kappelsberg			641	
Kleineglsee			D 336; 337; 335/1	
Kolbing			677	
Leismühl				
Leiten			699; 703; 720	

Gemeinde Dietramszell

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Linden				
Lochen				
Manhartshofen			D 12; 205/1; 4; 10; 21/1; 21; 8; 8/1; 19; 14; 201/2; 10/2; 1	
Maria-Elend			98; 82; 86	
Niederreuth			890	
Nordhof			45; 1073/3	
Obermühlthal			22/7; 233; 236/1;	
Oed			313	
Osten			1322; 1343; 1324	
Peretshofen	private KA		D 904; 889	
Podling			1020; 1023	
Punding			D 533; 530; 533	
Rampertshofen			D 672; 668; 665; 678/3; 680/3; 678; 673	
Reith			1383; 1379; 1383	
Reuth			D 661/1; 661/3; 661/8; 661/4; 661; 685/1; 655; 661/2;	
Ried			D 1168; 1180; 1168/1; 1177; 1170; 1173; 1166/1; 1166; 1225/2	
Sankt Leonhard			559	
Schlickenried			739	
Schöneegg			926/1; 766/1	
Sonnenhof			22/6; 22/8	
Spöttberg			866; 865	
Steingau				
Steinsberg			1053; 1064	
Stockach			D 527/1; 515; 527	
Tattenkofen			D 1078; 1078/1; 1138/5; 1138/2; 1141/1; 1080; 1080/1; 1116; 1138/4; 1145/1; 1080/2; 1141/1; 1082; 1172/1; 1087	
Thalham			D 1877/2; 1877/5; 1877; 1861; 1927; 1927/4; 1919; 1860; 1860/1; 1875; 1902; 1902/7; 1923/1	
Thankirchen				
Trischberg				143
Unterleiten			1518/2; 1518; 1560; 1560/1; 1558/3; 1516; 1480; 1480/2; 1558; 1555; 1473; 1493; 1465; 1459; 1480/1; 1562/4; 1562/2; 1565; 1486	
Untermühlthal				
Walleiten			924	
Zellbach				

Hinweise:

Bei der vorgesehenen Abwasserbeseitigung der nordwestlichen Ortsteile von Dietramszell handelt es sich um eine räumliche Häufung von Einleitestellen in den Untergrund. Zur Herabsetzung der Stickstoff-Fracht ist bei allen Versickerungsanlagen > 25 EW eine Abwasserbehandlung mit Denitrifikation vor der Versickerung notwendig (Reinigungsstufe D). In den Ortsteilen, die mit D gekennzeichnet sind gilt diese Anforderung auch für kleinere Anlagen. Die zusätzliche Grundwasserbelastung durch Stickstoff (Nitrat) kann dadurch möglichst gering gehalten werden.

Da die Versickerung von häuslichem Abwasser auch immer eine Keimbelastung des Grundwassers darstellt, ist in diesem Fall die Abteilung Humanmedizin am Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen zu hören. Evtl. besteht hier aus hygienischer Sicht die Notwendigkeit das Abwasser vor der Einleitung in den Untergrund zu hygienisieren (D +H). Anlagen mit allgemein bauaufsichtlichen Zulassung (Membranbelebungsanlagen o. UV-Anlagen) stünden hierfür zur Verfügung.

Gebietsklasse I	Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
Gebietsklasse II	Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
Gebietsklasse III	Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
Gebietsklasse IV	Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Egling				
Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Egling b. Wolfratshausen			768; 709; 726/4; 726/2; 723/2; 673; 723/2; 691/5; 684/2; 768/1; 665; 790; 681; 810/3; 723/2; 803; 301; 192	
Attenham			720	
Aufhofen			1366; 1133; 1583/2	
Aumühle			1084/2; 1326/1; 1108/2; 1074/3; 1315; 1380; 1346; 1335/2; 1335; 1339; 1335/1; 1036/2; 1069/1; 1319; 1088/1; 1353; 1067/4; 1067/2; 1065; 1067/3; 1319	
Bullreuth			1664; 778	
Deining			899; 216; 924; 766; 365; 892/4; 1036/3; 264; 265; 266; 527	
Dettenhausen			1276	
Dürnstein				
Endlhausen				
Ergertshausen				
Eulenschwang				
Feldkirchen				
Geilertshausen			422; 422/1; 422/2; 416; 420	
Golkofen			1076	
Harmating			D 922/3; 919; 924/3; 931; 927; 922/1	1042/0; 929/2
Hornstein			1174	
Moosham				
Neufahrn			520/1	
Neukolbing			404	
Oberegling				
Oehnböck			1556/2; 1532/1; 1608; 1608/2	
Puppling			937; 830; 977; 1015/2TF; 1021/2; 753; 760; 947; 982; 971/3; 987/2; 775; 985/1; 966/2; 958/1; 958; 953; 940; 957/1; 771; 974; 938; 957; 756; 920; 988; 985/2; 828; 775; 821	
Reichertshausen			1127; 1112/1; 1182; 1124/1; 1124; 1112; 1112/2; 1125/2; 1118; 1117; 1109;	
Riedhof			720; 720/1	
Sachsenhausen				
Sägmühle			1008; 1020	
Schallkofen				
Schönberg			502; 618; 618/2; 566/1; 712; 712/1	
Siegertshofen				
Sonnenham				
Thal (kein offizieller Ortsteil)			1420/2; 1433	
Thanning			139	
Veiglberg (kein offizieller Ortsteil)			779; 789; 793; 731	
Weihermühle			1013; 1013/6	
Wörschhausen				

Gebietsklasse I	Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
Gebietsklasse II	Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
Gebietsklasse III	Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
Gebietsklasse IV	Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Eurasburg

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Eurasburg			753; 973; 874; 208/2; 1367	
Achmühle				
Adelsreuth			530; 533	
Babenstuben			674/1; 655	
Bachbauer			1403	
Baierlach			316/1; 327/2	
Berg				
Bergbauer			1360	
Beuerberg				
Bierbichl			1470; 1400/5; 554/25; 554/28; 1400/7; 1456/2; 1456/3; 1459/3; 1400/4; 1459/2; 1456; 1417/1; 1400/6; 1457/2; 1400/8; 1457/1	
Blöcken			682; 686-687; 736-735	
Bräumann			820	
Brandstätt			1385/1; 1383	
Bruggen/Bruckner				
Faistenberg			1117/8; 1219; 1107; 1117/9; 1112; 1104/4; 1117/3; 1117/7; 1117/2; 1117/1; 1119/1; 1124; 1124-1119/1	
N				
Filzbuch			895; 907	
Frettenried			766	
Gasteig				
Haag			573	
Habichtgraben			588	
Haidach				
Hainzenau			714	
Happerg			973; 874	
Höhl			1329	
Hofstätt			862; 877; 878; 868; 920; 922/2; 880	
Hohenleiten			1071; 1084-1082; 1071/3	
Impleiten			1000/1; 1000	
Lengenwies				
Loh			778; 776-778-796	
Märzanderl			1235	
Maierwald			1246; 1291; 1303	
Mandl			857/2; 837/1; 867/2	
Oberfeld			1342	
Oberherrnhausen				
Oberhof				
Oed			1033	
Putzlehen			1418	
Quarzbichl			1689; 1594; 1610; 1612/3; 1606/2; 1606/3; 1606/5	
Rohr			642	
Schaberer			792	
Schwaig			1637/2; 1626	
Schwarzlehen				1175
Speck			1021; 1006	

Gemeinde Eurasburg

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III 1)	Gebietsklasse IV
Sprengenöd				
Steingrub			1197; 1202	
Sterz			1095; 1078; 1095/1	
Unterrherrnhausen			303/2; 304/3; 304/2; 303/3	
Waltersteig			553	
Wammetsberg			678; 701; 681	
Winkl			1487	
Ziegelstadel (kein offizieller Ortsteil)			488	
Zwittenlehen			624	
Filz (kein offizieller Ortsteil)			305/2; 305/3	

In Faistenberg gilt bei Einleitungen in den nördlichen Zulauf des Singerbaches die Anforderungsstufe N

Gebietsklasse I	Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
Gebietsklasse II	Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
Gebietsklasse III	Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
Gebietsklasse IV	Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Gaißach

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Gaißach				
Grundnern				
Kellern				
Lehen				
Lexen				
Lus				
Moosen				
Mühle				
Obergries				
Oberreut				
Obersteinbach				
Pfistern				
Puchen				
Rain				
Reut				
Schalchern				
Schalch unterm Berg (kein offiz. OT)			1475	
Taxern				
Untergries				
Untermberg			1665; 2127; 2128; 2130; 2132;	
Unterreut				
Untersteinbach				
Wetzl				
Wiedmoos				
Winet (kein offizieller Ortsteil)				

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

[illegible]

Gebietsklasse I Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.

Gebietsklasse II Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.

Gebietsklasse III Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.

Gebietsklasse IV Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Greiling

[illegible]

1) Reinigungsklasse D

Gebietsklasse I Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.

Gebietsklasse II Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.

Gebietsklasse III Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.

Gebietsklasse IV Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Icking

[illegible]

Gebietsklasse I	Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
Gebietsklasse II	Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
Gebietsklasse III	Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen
Gebietsklasse IV	Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

Bei Neubauvorhaben, bitte die Aktualität der Anforderungen mit dem WWA Weilheim abklären

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Jachenau			
Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Jachenau			
Achner		390; 338; 324	
1) Altlach		1453; 1440/1; 1441/2; 1443; 1425; 1423; 1440; 1432; 1455	
Bäcker		352; 346/1; 346/16; 346/5; 346/15; 346/2; 346/7; 352/7; 346/8; 346/14; 346/13; 346/6; 346/45; 346/17; 346/31; 346/34; 346/43; 346/20; 346/18; 346/11; 346/40; 346/35; 346/49	
Berg		83/1; 83/2; 38; 41; 34; 64/1; 41/1; 1287/1; 38/5	
Dorf (kein offizieller Ortsteil)		157; 155/2; 156/2; 216/3; 221/2; 206; 211/8; 219; 219/5; 155/3; 185/2; 192; 221/3; 155/3; 191; 219/1; 209/2; 217; 188/2; 185; 203; 200; 187; 186; 190; 203/3; 203/2; 201; 207/2; 203/5; 186/2; 188/4; 216/9; 201	
1) Einsiedl (kein offizieller Ortsteil)		1491/2; 1491/5; 1486/2; 1487/1; 1491/3; 1491/4	
Erbhof		284; 292; 290/5	
Fleck		910/2; 317; 332/3	
Fleckhaus		670; 670/1	
Friedeln		347; 347/1; 350; 351; 352/4; 353/2; 354; 354/2; 354/3; 354/4; 354/5; 970/8	
Hinterbichl		518; 507; 514	
Höfen		436; 439/2; 440; 482/3; 441; 449/1; 430/3; 430/2; 431; 463/1; 439/1; 444; 434; 435/1; 482/4; 439/3	
Laich		252/2; 230; 243; 252/4; 252/3; 242; 240; 243/6; 235/3; 231; 244/1; 244; 242/1; 234/1; 243/2; 243/9	
Lain		259	
Luitpolder		161	
2) Mühle		134/2; 138/1; 120; 112/1; 111/3; 109/1; 148; 111/9; 109; 113; 111/8; 111/10; 109/2; 105; 134/3; 101/4; 115; 98; 53 1/6; 53 1/2; 134/3; 134/8	
1) Niedernach		1319/2; 1421; 1421/1; 1316	
Niggeln		364/4; 342/6; 382; 343; 377; 375/1; 372/1; 342/3; 342/4; 364/3; 342/9; 380/3; 380/6; 362; 342/10; 374; 384; 380/5; 372; 380/2; 373/1; 342/11	
Obernach (kein offizieller Ortsteil)		1497; 1360; 1496/3; 1496/5; 1467/4; 1471; 1496/8	
Ochsensitz		1360	
Ort		545	
Petern		574; 597/1; 588/1; 572; 585; 577; 573	
Point		291/1; 277; 273; 273/1; 275; 272	
Raut		618/4; 610	
Rechen		250/1; 254/8; 254/5; 254/7; 254/3; 254/6; 254/1	

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Jachenau

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
1) Sachenbach		7; 1	
Schröfeln		unbewohnt, kein Ortsteil mehr	
Setzplatz		256/12; 213/2; 257/2; 256/6; 259/2; 256/2; 256/10; 256/8; 259/1; 256/15; 256/3; 256/7; 256/9; 256/5; 256/1; 256/18	213/3
Tannern		646/1; 661; 644; 648	
Wieden		235/2; 311/1; 308; 306646/1; 661; 644; 648; 290/7	

1) Aufgrund der Nähe zum Walchensee, gelten hier strengere Anforderungen an die Phosphorelimination (C +P). Bei Neubauten darf keine direkte Einleitung in den See erfolgen, eine Versickerung muß möglichst weit vom See entfernt sein. Ist nur eine Versickerung im Bereich von < 50 m zum See möglich gilt die Anforderung C +P +H. Für nicht serienmäßig hergestellte Anlagen gilt ein Anforderungswert bzgl. Phosphor von 2 mg/l.

2) Einleitung in die Jachen und den Mühlbach nicht zulässig.

Gebietsklasse I	Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
Gebietsklasse II	Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
Gebietsklasse III	Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen
Gebietsklasse IV	Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Kochel a. See

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Kochel a. See				
Altjoch				
Brunnenbach			1032; 1031	
Einsiedl			1)	
Herzogstand				
Ort			1689/2; 1639; 1629; 1636/3	
Pessenbach			1408	
Pfisterberg			1053*; 1100/3; 1077; 1042; 1046; 1036	
Ried			658/1	
Urfeld			1)	
Walchensee			für alle Anwesen gilt C +P. im Uferbereich gilt die Anforderung C +P +H wenn: - der Abstand der Einleitestelle zum See weniger als 50 m beträgt oder - der Abstand der Einleitestelle weniger als 100 m beträgt bei Anlagen größer als 10 EW	
Zwergern			1)	

1) Aufgrund der Nähe zum Walchensee, gelten hier strengere Anforderungen an die Phosphorelimination (C +P). Bei Neubauten darf keine direkte Einleitung in den See erfolgen, eine Versickerung muß möglichst weit vom See entfernt sein. Ist nur eine Versickerung im Bereich von < 50 m zum See möglich gilt die Anforderung C +P +H

Gebietsklasse I Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.

Gebietsklasse II Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.

Gebietsklasse III Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.

Gebietsklasse IV Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

* Wasserschutzgebiet planreif

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Königsdorf				
Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Königsdorf			1139; 1151; 1138/1; 559	
Au			876/1; 868/1	
Berg			764	
Boschhof			3137/2TF; 3145/2; 3137/2TF; 3137/1; 3137/3;	
Brand				
Brandl			820; 857/1; 824; 825/2; 825/5	
Graben				
Grafin			2817; 2821	
Heigl				
Hornberg (kein offizieller OT)			330/1	
Höfen				
Kreut			2873; 587	
Lindenrain			1910	
Mühlgraben (kein offizieller OT)	private KA			
Mooseurach				
Niederham				
Osterhofen				
Pföderl			621; 622/1; 624	
Rothmühle				
Schönrain				
Schuß			781	
Schwaighofen				
Sonnenhofen				
Wiesen			1478; 2735; 2752; 2379; 2380; 2742; 2760	2457/1; 2265
Wolfgrube (kein offizieller OT)				
Zellwies			2948; 3063/1; 2960; 2950; 2950/3; 3040; 3044	

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Lenggries				
Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Lenggries				
Almbach				
Am Keilkopf			1700/1	
Am Tratenbach				
Anger				
Bairahof				
Bayernhütte				
Brauneckhütte			3117; 2700; 2667	
Denkalm				
Erthöfe				
Fall			5276; 5258; 5241/3; 4577	
Fleck				
Florianshütte				
Gilgenhöfe	privater Anschlusskanal			
Graben				
Hellerschwang				
Hohenburg			1520; 1467	
Hohenreuth			4394/1; 4403/1	
Hohenwiesen				
Holz				
Kalvarienberg				
Klaffenbach				
Kotalm				
Kranzer				
Langeneck				
Leger			3670/2	
Letten			3740; 3756; 3743	
Luitpolderhöfe				
Mühlbach	privater Anschlusskanal			4126/2
Obermurbach				
Rauchenberg			3670/2; 3805; 3807; 3811/2; 3666; 3726; 3676	
Reiseralm	privater Anschlusskanal			
Rieschenhöfe			2085/1	
Schlegldorf			2307	2414
Seekarhütte			5027/3; 5030/2; 5057	
Seiboldhöfe				
Steinbach				
Unterluß			1700/2	545/0
Untermurbach			1805; 1768/3	
Vorderriß			5747/12; 5660/1; 5764; 5664; 5748; 5747/5; 5747/4; 5753/1; 5756/1; 5753; 5747/8	
Wasenstein				
Wegscheid				
Wies				
Winkel				

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Münsing				
Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Münsing			312/1; 312; 1333; 1634; 2054; 231	
Ambach				
Ammerland				
Attenkam				
Bergkramer				
Bolzwang			709; 709/1; 865; 1503; 1509; 1509/1; 1515/1; 1517; 1517/2; 1521	
Bruckmaier			1956; 1970; 1956/2	
Buchsee			2526	
Degerndorf			1855; 1900	
Holzhausen a. Starnberger See			924; 685	782
Oberambach				
Pischetsried				
Reichenkam				
Ried				
Sankt Heinrich				
Schallenkam			1224	
Schechen			1869; 1874; 1878; 1880; 1881; 1886/1; 1888/5	
Schwabbruck			2542	
Seeheim				
Sonderham				
Staudach			3074	
Weidenkam			1201; 1273; 1273/1; 1273/2; 1256; 1298	
Weipertshausen			2848; 2652; 2621	
Wimpasing				

Gebietsklasse I Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.

Gebietsklasse II Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.

Gebietsklasse III Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.

Gebietsklasse IV Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Reichersbeuern

[illegible]

Gebietsklasse I Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.

Gebietsklasse II Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.

Gebietsklasse III Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.

Gebietsklasse IV Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Sachsenkam

[illegible]

1) Bei Neubauten darf keine direkte Einleitung in den See erfolgen, eine Versickerung muß möglichst weit vom See entfernt sein.

Es dürfen nur serienmäßig hergestellte KKA verwendet werden, für die vom Dt. Institut für Bautechnik die Zulassung für die Reinigungsklasse C + P + H erteilt wurde. Für nicht serienmäßig hergestellte Anlagen gilt ein Anforderungswert bzgl. Phosohor von 2 mg/l.

Gebietsklasse I	Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
Gebietsklasse II	Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
Gebietsklasse III	Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
Gebietsklasse IV	Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

Bei Neubauvorhaben, bitte die Aktualität der Anforderungen mit dem WWA Weilheim abklären

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Schlehdorf				
Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Schlehdorf			1257; 294/1; 1124; 644/2; 640; 647	
Kreut (Kreutalm)	KA Großweil			
Raut			C + P + H 1) 756; 761/1; 788/2; 754; 752/3; 756/7; 879/2; 785; 776; 820/1; 756/2; 755; 755/1; 780; 717/2; 788; 1230; 1238/3; 812; 766; 757/2	2) 881; 881/13; 881/16; 881/17
Reuterbühl (kein offizieller Ortsteil)			420/7; 472; 420; 420/4; 527/2; 423/2; 423/3; 370/2; 420/3; 420/2	
Unterau			1409	

- 1) • Bei direkter Einleitung in den Kochelsee: C + P + H
 • Bei Versickerungen im Nahbereich des Sees (< 100 m): C + P

Hinweise: die Kleinkläranlagen sind bis 601,75 m üNN hochwassersicher zu erstellen.
 (HW₁₀₀ = 601,40 m üNN + 0,35 cm Freibord)

Bei allen Versickerungsanlagen sind die technischen Regeln einzuhalten (DWA-A138)
 Der mittlere höchste Grundwasserstand (MHGW) beträgt 599,8 m üNN.
 kann der Grundwasserabstand nicht eingehalten werden, ist nur eine direkte Einleitung in den See
 möglich.

- 2) Planungen für Kleinkläranlagen aller Anwesen im Wasserschutzgebiet sind vom Wasserwirtschaftsamt
 zu begutachten.

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Gemeinde Wackersberg				
Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Wackersberg				
Abberg			412/2; 411; 425/1; 426/3; 414	
All			438; 445/1	
Allhofen			748	
Arzbach			1480	
Auf der Höh			193; 203; 248; 200/1; 197	
Aug			1189	
Bach			727/2; 395/1	
Bibermühle				
Blaika			1490; 1527/4; 1527/3; 1527/5; 1518	
Blomberg (kein offizieller Ortsteil)			1340/5; 1327/2	
Bocksleiten				
Buchberg			583/7; 825; 573; 868/1; 797; 837; 471/2; 850; 471/1	
Bürg			320	
Burger				
Fiecht			743; 740; 751	
Fischbach			1; 3; 20/6	
Fischbachmühl			1	
Fürholzen			877	
Glaswinkl			687	
Hahnbauer				
Haunleiten				
Heimkreit			1158	
Höfen				
Hoheneck			377/1	
Hohenwart (kein offizieller Ortsteil)			957/2	
Hub				
Huppenberg			1221; 1223	
Kellershof			70; 79	
Kiefersau			484; 502	
Kloiber			658	
Knapp				
Lain				
Längental			2144/1	
Lechen			277	
Lehen			1123/2; 1126/3	
Leitzing			513; 512; 518; 517; 502	
Leitzingerau			730/2; 730/3; 730; 730/5	
Lochen			1132	
Nodern			256; 258	
Oberfischbach			351/2; 351/14; 413; 351/10; 351/25	
Ochsenwöhr			483; 484	
Prösteln			369; 367	
Quelle (kein offizieller Ortsteil)			765	
Reit			566/1; 560; 563/2; 565/1; 537; 566/2	
Rimslrain			807/2; 779; 780; 802; 810; 790; 813	
Rothenrain			110; 228; 187; 180; 183; 125; 113; 180/3	

Gemeinde Wackersberg

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III 1)	Gebietsklasse IV
Rothmühle			1331	
Sauersberg			952; 968; 919; 962	
Schnait				
Schnegg			770/1	
Schwaig			613; 624; 621/1	
Sonnershof				
Spiegel			152; 113; 167; 135	
Stallau				
Steinbach			1412; 1412/1; 1412/2	
Steinsäge			530/3; 527/2; 257/3	
Straß			472	
Thal			283/1; 283; 286	
Untermberg			1498; 1506; 1537; 1574/3; 1552; 1530	
Voglsang			257; 255	
Weiglhof			726; 727/1	
Wolfsöd			49; 43	
Zollhaus				

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall

bezeichnete Gebiete im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Stadt Wolfratshausen

[illegible]

Gebietsklasse I Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.

Gebietsklasse II Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.

Gebietsklasse III Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.

Gebietsklasse IV Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

Bei Neubauvorhaben, bitte die Aktualität der Anforderungen mit dem WWA Weilheim abklären